

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

245. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 27. Juni 2002

Inhalt:

Nachträgliche Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten Friedhelm Ost, Wolfgang Zöller und Lothar Fischer (Homburg)	24611 A	FDP: Politik für ein mobiles Deutschland (Drucksache 14/9551)	24613 A
Benennung der Abgeordneten Hans-Eberhard Urbaniak, Jörg-Otto Spiller, Gerda Hasselfeldt, Heinz Seiffert und Christine Scheel als ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	24611 B	in Verbindung mit	
Benennung der Abgeordneten Dr. Konstanze Wegner, Nina Hauer, Bartholomäus Kalb, Otto Bernhard und Antje Hermenau als stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	24611 B	Zusatztagesordnungspunkt 3:	
Erweiterung und Änderung der Tagesordnung	24611 B, 24650 B	Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Pia Maier, Roland Claus und der Fraktion der PDS: Erhalt des ICE-Schienenknotens Mannheim – flächenhafter Ausbau der Bahn mit Stärkung des ICE-Knotens Mannheim und Einbindung von Darmstadt und Heidelberg in den Schienenpersonenverkehr (Drucksache 14/9546)	24613 B
Absetzung des Tagesordnungspunktes 7 f	24612 D	in Verbindung mit	
Änderung einer Ausschussüberweisung	24612 D	Zusatztagesordnungspunkt 4:	
Begrüßung des Präsidenten des Bundesrechnungshofes, Herrn Dr. Dieter Engels	24783 D	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Dr. Ilja Seifert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: Erhalt der Bahnwerke – behindertengerechte Umrüstung des Wagenparks der DB AG (Drucksachen 14/9365, 14/9559)	24613 B
Tagesordnungspunkt 2:		in Verbindung mit	
Abgabe einer Regierungserklärung: Investitionen für eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur – Mobilität für die Zukunft sichern	24613 A	Zusatztagesordnungspunkt 5:	
in Verbindung mit		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu dem Antrag der Abgeordneten	
Zusatztagesordnungspunkt 2:			
Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der			

Tagesordnungspunkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses

- zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Antisemitismus ächten – Zusammenhalt in Deutschland stärken**
- zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU: **Jüdisches Leben in Deutschland**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle, Dr. Max Stadler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Antisemitismus ächten – Zusammenhalt in Deutschland stärken**

(Drucksachen 14/9226, 14/4245, 14/9261, 14/9480) 24758 D

Sebastian Edathy SPD 24759 A

Dr. Norbert Lammert CDU/CSU 24760 B

Cem Özdemir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 24761 D

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger FDP 24763 C

Dagmar Schmidt (Meschede) SPD 24764 C

Dr. Heinrich Fink PDS 24765 A

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast SPD 24765 D

Tagesordnungspunkt 11:

- a) Große Anfrage der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Matthias Wissmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Der Energiebericht des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie und seine Bedeutung für ein Energiekonzept der Bundesregierung**
(Drucksachen 14/7854, 14/9171) 24767 B

- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Jochen-Konrad Fromme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Ausgleich für die nuklearen Entsorgungsstandorte Gorleben und Salzgitter (Schacht Konrad) in Niedersachsen und Morsleben in Sachsen-Anhalt**
(Drucksachen 14/7786, 14/8708) 24767 B

- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Abgeordneten Rolf Hempelmann, Brigitte Adler,

weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Michaela Hustedt, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Deutsche Exportinitiative – Erneuerbare Energien**

(Drucksachen 14/8278, 14/9120) 24767 C

in Verbindung mit

Zusatztagsordnungspunkt 12:

Antrag der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Matthias Wissmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Mehr Chancen für den Export und die Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit durch marktwirtschaftliche Ansätze bei den erneuerbaren Energien**
(Drucksache 14/9539) 24767 C

Rolf Hempelmann SPD 24767 D

Kurt-Dieter Grill CDU/CSU 24769 D

Michaela Hustedt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 24772 B

Walter Hirche FDP 24774 B

Eva Bulling-Schröter PDS 24775 B

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär BMWi 24776 B

Kurt-Dieter Grill CDU/CSU 24778 B

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär BMWi 24778 C

Dagmar Wöhl CDU/CSU 24779 A

Horst Kubatschka SPD 24780 A

Tagesordnungspunkt 34:

- b) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Alfred Hartenbach, Margot von Renesse, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Hans-Christian Ströbele, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Errichtung einer Magnus-Hirschfeld-Stiftung**
(Drucksachen 14/9218, 14/9593, 14/9594) 24782 A

Tagesordnungspunkt 13:

- a) Große Anfrage der Abgeordneten Klaus Francke, Matthias Wissmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Wirtschaftspolitische**

nologie zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnßen (Bönstrup), Matthias Wissmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Zukunft Meer – Für eine verantwortungsbewusste Nutzung der Meeres-technologie**
(Drucksachen 14/9352, 14/9588) 24789 B

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten, Georg Brunnhuber und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs (Kommunale Rechte bei Windkraftanlagen stärken)**
(Drucksache 14/9132) 24789 D

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen**
(Drucksache 14/9356) 24790 A
Hartmut Schauerte CDU/CSU 24790 A
Nächste Sitzung 24791 C

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten 24793 A

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Dr. Evelyn Kenzler (PDS) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung: Aufgaben des jüngsten Mitgliedes des Deutschen Bundestages (Tagesordnungspunkt 34 e) 24793 D

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Heidemarie Ehlert (PDS) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung: Bestellung einer Amtsanklägerin/eines Amtsanklägers (Tagesordnungspunkt 34 f) 24794 B

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Rosel Neuhäuser (PDS) zur Abstimmung über den Antrag: Medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen sichern und verbessern (Tagesordnungspunkt 7 e) 24794 D

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Carl-Ludwig Thiele (FDP) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Magnus-Hirschfeld-Stiftung (Tagesordnungspunkt 34 b) 24795 B

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Sanktionenrechts (Tagesordnungspunkt 4) 24795 C
Dr. Evelyn Kenzler PDS 24795 C

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des Antrags: Parlamentarische Dimension und die Zukunft der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) (Tagesordnungspunkt 8) 24796 B
Heidi Lippmann PDS 24796 B

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Sperrzeiten für Gaststätten und Biergärten kundenfreundlicher gestalten (Tagesordnungspunkt 9) 24796 D
Rosel Neuhäuser PDS 24796 D

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung einer Magnus-Hirschfeld-Stiftung (Tagesordnungspunkt 34 b) 24797 B
Margot von Renesse SPD 24797 B
Dr. Jürgen Gehb CDU/CSU 24798 C
Volker Beck (Köln) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 24799 D
Jörg van Essen FDP 24800 C
Christina Schenk PDS 24800 D

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Großen Anfragen:
– Wirtschaftspolitische Auswirkungen der EU-Osterweiterung
– Vorbereitung der Grenzregionen auf die Osterweiterung der EU
(Tagesordnungspunkt 13) 24801 C

Präsident Wolfgang Thierse

- (A) – zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Neues Konzept für Ausbesserungswerke der Deutschen Bahn AG vorlegen** – Drucksachen 14/7179, 14/7147, 14/7282, 14/7158, 14/8528 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Klaus Hasenfratz
Renate Blank
7. Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Gudrun Kopp, Ulrich Heinrich, Marita Sehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Modellprojekt zum Heil- und Gewürzpflanzenanbau in Ostwestfalen-Lippe** – Drucksachen 14/3107, 14/4449 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Jella Teuchner
8. Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss):
– zu dem Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Ulrich Heinrich, Marita Sehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Obstbauern vor dem Ruin retten – Plantomycin für Notfallmaßnahmen zulassen**
– zu dem Antrag der Abgeordneten Marita Sehn, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Pflanzenschutzpolitik neu ausrichten, heimische Produzenten unterstützen und Verbraucher schützen**
– Drucksachen 14/8180, 14/8430, 14/9366 –
Berichterstattung:
Abgeordneter Gustav Herzog
- (B) 9. Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren (Ergänzung zu TOP 33)
a) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Sicherstellung einer Übergangsregelung für die Umsatzbesteuerung von Alt-Sportanlagen** – Drucksache 14/9543 –
Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Sportausschuss
b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Renate Gradistanac, Dr. Hans-Peter Bartels, Anni Brandt-Elsweiler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Durchführung des Bundeswettbewerbes „Ferien für Familien, in denen Angehörige mit Behinderung leben“** – Drucksache 14/9542 –
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss
c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Rosel Neuhäuser, Mariitta Böttcher, Heidemarie Lüth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Aktionsplan zum Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland** – Drucksache 14/9545 –
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Tourismus (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
10. **Weitere abschließende Beratung ohne Aussprache** (Ergänzung zu TOP 34)
- Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (22. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **62. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union (Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2001)** – Drucksachen 14/8565, 14/8829 Nr. 1.9, 14/9560 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Michael Roth (Heringen)
Peter Altmaier
Christian Sterzing
Dr. Helmut Haussmann
Uwe Hixsch
11. **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU: **Bildungsgefälle nach dem Ergebnis der PISA-Studie und Forderungen aus der Bundesregierung nach deutschlandweiten Bildungsstandards**
12. Beratung des Antrags der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Matthias Wissmann, Dr. Christian Ruck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Mehr Chancen für den Export und die Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit durch marktwirtschaftliche Ansätze bei den erneuerbaren Energien** – Drucksache 14/9539 –
13. Beratung des Antrags der Abgeordneten Klaus Hofbauer, Matthias Wissmann, Dagmar Wöhrl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Regionalpolitik stärken – Chancen nutzen** – Drucksache 14/9595 –
14. Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **10. Sportbericht der Bundesregierung** – Drucksache 14/9517 –
Überweisungsvorschlag:
Sportausschuss (f)
Finanzausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder
Ausschuss für Tourismus
15. Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen), Thomas Rachel, Ilse Aigner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Eine neue Offensive für eine moderne Forschungspolitik** – Drucksache 14/9538 –
16. Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrike Flach, Birgit Homburger, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Wissenschaft und Forschung als Motor der gesellschaftlichen Entwicklung und des wirtschaftlichen Aufschwungs in Deutschland nutzen** – Drucksache 14/9567 –
- (D) Von der Frist für den Beginn der Beratung soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.
- Weiterhin ist vereinbart worden, den bisher ohne Debatte vorgesehenen Tagesordnungspunkt 34 b – Magnus-Hirschfeld-Stiftung – mit 30 Minuten nach Tagesordnungspunkt 11 zu beraten. Der Tagesordnungspunkt 12 – Tarifreuegesetz – soll heute als letzter Tagesordnungspunkt aufgerufen werden. Außerdem soll der Tagesordnungspunkt 7 f abgesetzt werden.
- Darüber hinaus mache ich auf eine geänderte Überweisung im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:
- Der in der 242. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Juni 2002 überwiesene nachfolgende Antrag soll nunmehr dem Rechtsausschuss zur **federführenden Beratung** überwiesen werden. Der bisher federführende Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bleibt mitberatend.
- Antrag der Abgeordneten Christina Schenk, Pia Maier, Monika Balt, weiterer Abgeordneter und

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Deutsche Exportinitiative – Erneuerbare Energien“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/8278 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/9539 mit dem Titel „Mehr Chancen für den Export und die Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit durch marktwirtschaftliche Ansätze bei den erneuerbare Energien“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der PDS-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 b auf.

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Alfred Hartenbach, Margot von Renesse, Hermann Bachmaier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Volker Beck (Köln), Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Errichtung einer Magnus-Hirschfeld-Stiftung**

– Drucksache 14/9218 –

(Erste Beratung 239. Sitzung)

- (B) a) Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)
– Drucksache 14/9593 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Margot von Renesse
Dr. Jürgen Gehb
Volker Beck (Köln)
Jörg van Essen
Christina Schenk
- b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
– Drucksache 14/9594 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Albrecht Feibel
Franziska Eichstädt-Bohlig
Dr. Werner Hoyer
Dr. Uwe-Jens Rössel

Die Kolleginnen und Kollegen Margot von Renesse, Jürgen Gehb, Volker Beck, Jörg van Essen und Christina Schenk haben ihre Reden zu Protokoll gegeben¹⁾. – Ich höre keinen Widerspruch dagegen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Errichtung einer Magnus-Hirschfeld-Stiftung, Drucksache 14/9218. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf

Drucksache 14/9593, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen der CDU/CSU bei Enthaltung der FDP und einer Enthaltung aus der Fraktion der PDS angenommen. (C)

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die diesem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mit den gleichen Mehrheitsverhältnissen wie in der zweiten Beratung angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13 a und b auf:

- a) Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Klaus Francke, Matthias Wissmann, Ulrich Adam, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Wirtschaftspolitische Auswirkungen der EU-Osterweiterung

– Drucksachen 14/8316 (neu), 14/9497 –

- b) Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Uwe Hixsch, Monika Balt, Dr. Klaus Grehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Vorbereitung der Grenzregionen auf die Osterweiterung der EU

– Drucksachen 14/8001, 14/9498 – (D)

Auf Drucksache 14/9547 liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS zu ihrer Großen Anfrage vor.

Die Kolleginnen und Kollegen Christian Müller, Klaus Francke, Werner Schulz, Gudrun Kopp, Uwe Hixsch sowie der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Ditmar Staffelt haben ihre Reden ebenfalls zu Protokoll gegeben²⁾. – Große Begeisterung im ganzen Saale.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/9547. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen der PDS-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen im Jahr 2001

– Drucksache 14/9466 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

¹⁾ Anlage 9

²⁾ Anlage 10

- (A) die stärksten Kritiker der Öffnungszeiten der Außengastronomie würden hier zum Samariter werden.

Allerdings gibt es auch Menschen, die für derartige Freizeitvergnügen nichts übrig haben, jedenfalls dann nicht, wenn sie in unmittelbarer Umgebung ihrer Wohnung stattfinden. Dort wollen sie auch in lauen Sommernächten ihre Ruhe oder ihren ungestörten Schlaf haben. Wer früh einschlafen will, weil er am nächsten Morgen früh aufstehen muss, möchte nicht gestört werden und verlangt ein frühes Ende der Außengastronomie. Gastronomen wiederum, die deshalb früh schließen müssen, beklagen Wettbewerbsverzerrungen, weil anderen Gastronomen in günstigeren Lagen längere Öffnungszeiten zugestanden werden. Diese unterschiedlichen Interessen sind schwer unter einen Hut zu bringen, wie die zurückliegenden Diskussionen gezeigt haben.

Aber zu einer belebenden Innenstadt gehört eben auch eine belebende Gaststättenstruktur. Dies verlangt von Bund, Ländern und Kommunen eine entsprechende Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Außengastronomie. Darüber haben wir vor ungefähr einem Jahr bei der Einbringung des Antrages ausführlich diskutiert. Wir haben über alle Fraktionen hinweg festgestellt, dass sich der Besuch in Freiluftgaststätten infolge gewandelten Konsumverhaltens – Öffnungszeiten bis 20.00 Uhr –, veränderter Freizeitgewohnheiten und eines anderen Ausgehverhaltens in den letzten Jahren mehr und mehr verändert hat.

Einmütigkeit bestand auch darin, möglichst schnell auf Bundesebene verträgliche Lösungen auf den Weg zu bringen, ohne dabei Landes- bzw. Kommunalkompetenzen zu unterlaufen. Auf Bundesebene ist deshalb vordergründig zu prüfen, inwiefern das Bundes-Immissionsgesetz einer Novellierung unterzogen werden kann, damit „menschlicher Kommunikationslärm“ nicht wie technischer Lärm behandelt wird – damit man nicht sagen kann: Lachen und Sägen verboten.

Ich halte es lieber ganz im Sinne von § 1 der Straßenverkehrsordnung. Was zählt, ist die gegenseitige Rücksichtnahme. Geltendes Recht und dazu ergangene Rechtsprechung ermöglichen eine den Interessen bzw. Bedürfnissen aller Beteiligten angemessene Entscheidung in bestimmten Toleranzbereichen.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung einer Magnus-Hirschfeld-Stiftung (Tagesordnungspunkt 34 b)

Margot von Renesse (SPD): Zum Gedächtnis an Magnus Hirschfeld, der als Jude, Homosexueller und Sozialdemokrat der dreifach tödlichen Feindschaft der Nazis zum Opfer gefallen ist, soll heute eine Stiftung mit seinem Namen errichtet werden. Sie dient zugleich dem Gedächtnis an alle, die während der Nazidiktatur verfolgt und ermordet wurden und die auch danach noch, im Osten und im Westen, gesellschaftliche und rechtliche Ausgren-

zung erfahren mussten. Sie soll schließlich dazu beitragen, dass in Gegenwart und Zukunft jeder Mensch ohne Angst anders sein kann und Anderssein auch nicht Angst erzeugt. (C)

Ein solches Projekt müsste vom Bundestag einstimmig verabschiedet werden, verwirklicht es doch den einstimmigen Beschluss dieses Hauses, der eine kollektive Wiedergutmachung durch Gedächtnisarbeits und konkrete Unterstützung beispielhafter Aktivitäten für Toleranz und Akzeptanz forderte. Dass wir diese Einstimmigkeit jetzt nicht mehr erreichen, ist zum Teil – ich räume dies freimütig ein – die Folge von Missverständnissen und Fehleinschätzungen auf unserer Seite, aber auch von Kleinlichkeit, Mangel an Sachlichkeit und Unterstellungen bei der Opposition.

Die Ziele der Stiftung konnten wir noch gemeinsam formulieren, sodass an ihnen wohl nichts auszusetzen ist. An ihnen – und nur an ihnen – ist die Zusammensetzung des Kuratoriums zu messen. Mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen 22 Mitgliedern, von denen die Hälfte aus Regierung und Parlament kommen soll, dürfte die maximale Größe für das Lenkungsgremium der finanziell nicht gerade üppig ausgestatteten Stiftung erreicht sein. Für die Verbände gleichgeschlechtlicher Menschen bleiben damit elf Sitze, mit denen man unmöglich, wie von Ihnen gefordert, „die gesamte Breite des homosexuellen Vereinswesens“ repräsentieren kann. Es gibt nämlich bei genauer Betrachtung dafür eine zu große Zahl von Vereinen, die homosexuellen Männern und Frauen gemeinsame Aktivitäten anbieten.

Da also Auswahl sein musste, hatte sich diese an den Zielen der Stiftung zu orientieren. Liegen sachliche Gründe vor, so kann weder von Begünstigung noch von Benachteiligung die Rede sein. Wer dann gleichwohl solches unterstellt, handelt blind vor Ablehnung oder als schierer Lobbyist. (D)

Wir haben für unsere Auswahl sachliche Gründe, nämlich die folgenden: Als Stiftung auf Bundesebene sollen dem Kuratorium nur bundesweit organisierte Verbände angehören, weil es nicht Platz gibt für bis zu 16 nur in einzelnen Bundesländern aktive Organisationen. Die Aktivität der infrage kommenden Verbände muss außerdem möglichst allen Aspekten homosexueller Existenz gewidmet sein. Denn werden Akzente auf einzelne Schwerpunkte gelegt, so bleiben zwangsläufig andere Bereiche, die ebenfalls von Bedeutung sind, unterrepräsentiert. Schließlich ist der Gefahr zu begegnen, dass die Interessen, Sichtweisen und Erfahrungen von Frauen zu wenig berücksichtigt werden, da sie weniger als Männer dazu tendieren, sich in Verbänden zu organisieren.

An diese Vorgaben haben wir uns gehalten, allerdings mit einer Ausnahme: Wir haben den Völklinger Kreis, der sich selber als „Gay Manager“ bezeichnet, und die Gewerkschaft ver.di mit je einem Sitz im Kuratorium versehen, obgleich in beiden Organisationen homosexuelles Leben nicht in der ganzen Breite, sondern vorwiegend in Bezug auf die Arbeitswelt Thema ist. Das schien uns deshalb vertretbar, weil aus beiden Verbänden in der Vergangenheit erhebliche Impulse gekommen sind, gesellschaftliche Diskriminierung von homosexuellen

- (A) Menschen zu beseitigen. Was die Gewerkschaft angeht, so gehen wir davon aus, dass sie Mitglieder aus ihrem engagierten Arbeitskreis gleichgeschlechtlicher Arbeitnehmer entsendet.

Grundsätzlich haben die im Kuratorium vertretenen Organisationen je eine Stimme. In zwei Fällen haben wir davon Ausnahmen gemacht, um uns dem Ziel einer nicht allzu geringen Repräsentanz von Frauen anzunähern. Die Verbände nämlich, die eine nicht nur mikroskopisch kleine Anzahl weiblicher Mitglieder aufweisen, haben je zwei Sitze. Bei diesen Verbänden lässt sich gesetzlich bestimmen, dass sie sich durch einen Mann und eine Frau vertreten lassen. Sonst wäre es hoch wahrscheinlich, dass sich im Kuratorium nur ein einziges weibliches Mitglied befindet, nämlich die Vertreterin des Lesbenringes.

Dagegen richtet sich der wütende Protest der Opposition. Man ruft „Begünstigung!“, weil der Kollege Beck Mitglied eines dieser Verbände ist. Stellt die Mitgliedschaft des Kollegen Beck im LSVD in Ihren Augen denn wirklich einen zureichenden Grund dar, um sachliche Gründe für die von uns gewählte Regelung auszuhebeln? Nun, wir waren im Berichterstattergespräch insoweit sogar entgegen unserer Überzeugung zum Einlenken bereit. Eine Einigung schien möglich. Sie scheiterte nur daran, dass Herr Dr. Gehb ohne jeden sachlichen Grund auf einen Sitz im Kuratorium für einen Landesverband bestand, nämlich für das Schwule Netzwerk NRW. Wie kann jemand, der so offensichtlich Lobbytum für eine Gruppe betreibt, es auch nur wagen, anderen Lobbyismus vorzuwerfen.

- (B) Frau Schenk fordert neuerdings zwei Sitze für den Lesbenring. Dies hatte sie im Berichterstattergespräch nicht getan. Sie hat mir erklärt, es gehe ihr weniger um eine angemessene Anzahl von Frauen im Kuratorium als vielmehr darum, dass dort die in ihren Augen „richtige Politik“ vertreten werde. Darunter versteht sie die Beseitigung des Art. 6 aus der Verfassung. Abgesehen davon, dass ich persönlich von diesem Ziel nichts, aber auch gar nichts halte, kann es nicht Sache des Gesetzgebers sein, bestimmte Lieblingsideen einzelner Abgeordneter zu fördern, seien sie nun gescheit oder abwegig. Es ist Sache der Verbände und ihrer Vertreter selbst, ihre Sichtweisen zu formulieren. Darum sind wir daran interessiert, die Anwesenheit möglichst vieler Frauen im Kuratorium sicherzustellen.

Ernsthaft nachgedacht haben wir über das Anliegen des Jugendverbandes Lambda, im Kuratorium vertreten zu sein. Dessen Argumente in der Anhörung waren bedenkenswert. Wir sind dennoch im Ergebnis dabei geblieben, bis auf den Völklinger Kreis und die Gewerkschaft ver.di keine weiteren Verbände mit speziellen Zielsetzungen aufzunehmen, weil wir sonst nicht hätten rechtfertigen können, warum nicht auch andere Gruppierungen mit anderen Interessen im Kuratorium vertreten sein sollen. Dem berechtigten Anliegen, dass gerade Jugendarbeit im Kuratorium durch Personen repräsentiert ist, die diese Arbeit aus eigener Erfahrung kennen, sollte jedoch durch die Auswahl der Vertreter des Jugendministeriums Rechnung getragen werden.

- (C) Die Opposition hätte gerne in der Satzung eine Klausel gesehen, die den Ausschluss eines Verbandes mit einem Quorum der Mitglieder ermöglicht. Wir halten dies für kontraproduktiv. Gibt es Konflikte mit einem Verband, so wird man schon deshalb von einem Ausschluss durch Kuratoriumsbeschluss absehen müssen, weil solche Beschlüsse gerade dann extrem unzulässig sind. Wir möchten zudem auch nicht den Eindruck erwecken, als bestünde schon bei Errichtung der Stiftung der Verdacht, die Kooperation mit homosexuellen Menschen werde zu unlösbaren Konflikten führen.

Bei der Entstehung des Gesetzentwurfs hätte manches auf unserer Seite möglicherweise klüger hantiert werden können. Ich selber habe zum Beispiel nicht verstanden – und ich begreife es auch jetzt nur mühsam –, warum es Ihnen so wichtig war, dass die Regierung und nicht die Regierungskoalition das Gesetz vorlegt. Ich hätte mit Herrn Dr. Gehb mehr Kontakt halten müssen, um Ihre Anliegen besser zu verstehen. Mir ging und geht es darum, mit der Person des ermordeten Dr. Magnus Hirschfeld stellvertretend für viele Opfer einen Menschen angemessen zu ehren, dem furchtbares Unrecht angetan wurde. Angemessene Ehrung bedeutet in diesem Falle – und da weiß ich mich trotz allem auch mit der Opposition einig –, dass in unserer Gesellschaft die Würde aller Menschen, auch der homosexuellen, geachtet wird.

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU): Gern hätte ich heute eine andere Rede gehalten. Ich bedaure dies sehr, denn ich empfinde persönliches Wohlwollen dem Anliegen gegenüber. Auch die Bereitschaft meiner Fraktion war gegeben, eine Magnus-Hirschfeld-Stiftung auf den Weg zu bringen. Schließlich haben wir als Christdemokraten den einstimmigen Beschluss vom 7. Dezember 2000 aktiv mit herbeigeführt, der als Ausgangspunkt für eine mögliche Stiftung anzusehen ist. Dieser einstimmige Beschluss ist ein kostbares Kapital. Entsprechend hätte damit umgegangen werden müssen. Bedauerlicherweise ist insbesondere Herr Beck mit diesem Kapital nicht mit der Verantwortung umgegangen, wie es um der Sache willen angezeigt gewesen wäre. Die historische Zunft mag in späteren Zeiten beurteilen, welche Chance die Koalition damit verspielt hat.

(D) Um jeglicher Geschichtsklitterung von Anfang an entgegenzuwirken, will ich noch einmal von dieser Stelle aus klar aussprechen, was streitig und was unstrittig ist. Unstrittig ist die Errichtung einer Magnus-Hirschfeld-Stiftung als Form der kollektiven Entschädigung für die Verfolgung homosexueller Männer und Frauen während der NS-Zeit. Die Stiftung soll selbstverständlich Initiativen unterstützen, die die historische Aufarbeitung der nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung und des späteren Umgangs mit ihren Opfern zum Gegenstand haben, und damit auch Punkt III der Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/4894 mit Leben erfüllen: Damit ist der Ausgangspunkt für diese Stiftung klar und selbstverständlich auch die damit verbundene Verantwortung aller Beteiligten gegenüber den Opfern und dem Namensgeber Magnus Hirschfeld. Es reicht aber nicht aus – auch wenn sich viele Lesben und Schwule eventuell dazu verleiten lassen und dies dem einen oder anderen Politiker und

- (A) Verbandsvertreter auch nicht unlieb wäre –, sich nur mit Überschriften zu beschäftigen. Es reicht nicht aus, einfach nur Beifall zu klatschen, dass eine Magnus-Hirschfeld-Stiftung errichtet werden soll. So unstrittig die Stiftung als solche ist, so streitig sind die Details. Und dieser Streit ist wichtig und legitim, denn es kann nicht sein, dass unter dem Deckmantel einer ehrenwerten Stiftung ungebührliche Eigeninteressen überhand gewinnen.

Völlig zu Recht wurde vom Sachverständigen Maas in der Öffentlichen Anhörung angemahnt: „Es darf auch nicht der Hauch des Eindrucks entstehen, dass hier einzelne Verbandsinteressen über den ideellen Zweck des Stiftungsanliegens gestellt werden.“ Heute lautet mein bitteres Resümee: Von Hauch kann keine Rede mehr sein. Selbstbedienung ist nur mühsam verschleiert. Uns liegt mit diesem Gesetzentwurf eine „Lex Beck“ vor – und die Sozialdemokraten haben es durchgehen lassen.

Was ist passiert? Wir hatten einstimmig in diesem Haus die Bundesregierung beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Stattdessen wird nach 18 Monaten von den Koalitionsfraktionen ein Gesetzentwurf vorgelegt, um innerhalb einer Woche durch das Parlament gepeitscht zu werden, wie der ursprüngliche Zeitplan es vorsah. Also geradezu klammheimlich – und inzwischen glaube ich, dies war auch so gewollt. Denn eine breite öffentliche Diskussion über Sinn, Zweck und Ausgestaltung der Stiftung, die auch für unsere parlamentarischen Beratungen hätte von Nutzen sein können, ist faktisch wenige Wochen vor dem Ende dieser Wahlperiode und innerhalb dieser kurzen parlamentarischen Beratungszeit nicht mehr möglich, wie äußerst kritisch dies auch der Sachverständige Norporth in seiner Stellungnahme anmerkte. Dies war offensichtlich aber auch nicht gewollt. Die Öffentlichkeit wurde bei diesem Projekt von Herrn Beck offenbar gescheut wie das Weihwasser vom Teufel. Hierzu passt auch das Ansinnen, nach der ersten Lesung ebenfalls die heutige zweite und dritte Lesung ohne Debatte stattfinden zu lassen. Absurd ist die Vorstellung, ein solch wichtiges Projekt im Kontext der Wiedergutmachung ohne jegliche Parlamentsdebatte zu begleiten. Inzwischen ist aber auch offenbar geworden, warum die Öffentlichkeit so sehr gescheut wird, denn im Frühjahr gab es einen ordentlichen und diskussionswürdigen Entwurf aus dem Bundesfinanzministerium zur Errichtung der Stiftung. Der hatte nur einen Nachteil. Er lief den Interessen des Abgeordneten Beck zuwider. Also wurde der Entwurf auf die eigenen Belange hin zugeschnitten, um nicht zu sagen frisiert.

Welcher Schaden für das Ansehen einer möglichen Stiftung, die den Namen Magnus Hirschfeld tragen sollte, durch diese „Lex Beck“ entsteht, ist mehr als offenbar.

Dabei war ursprünglich die Bereitschaft da, in einem fairen Gespräch unter allen Berichterstattern zu einem vertretbaren, gemeinsam Ergebnis zu kommen. Die Chance wurde vertan. Als Chance begriff ich auch die von uns beantragte öffentliche Anhörung. Dies sah die Koalition offensichtlich anders, denn erstmals wurden für eine Anhörung überhaupt keine Sachverständigen von der Koalition benannt. Die Botschaft an uns, aber auch an die Öffentlichkeit, sollte wohl lauten: Wir haben es nicht nötig. Schade. Ich jedenfalls habe gelernt, welch große Band-

- breite es an schwulem und lesbischem Leben in unserem Land gibt, und dass nicht ein einziger Verband den Anspruch erheben kann, für die Gesamtheit der Schwulen und Lesben zu sprechen. Mir war das vorher nicht so bewusst. Es gab auch noch weitere neue und diskussionswürdige Vorschläge. (C)

Ich hatte jedenfalls erwartet – und aus den anderen Fraktionen vernahm ich auch diese Signale –, dass die Koalition die Berichterstatter nach der Anhörung noch einmal zu einem interfraktionellen Gespräch bittet. Eine Diskussion unter den Berichterstattern war aber offensichtlich unerwünscht. Es war alles längst entschieden. Die Koalition hat sich entschieden, grünes Licht für eine „Lex Beck“ zu erteilen. Die einmütige Kritik in der Anhörung, dass sich die Bandbreite lesbisch-schwulen Lebens im Kuratorium überhaupt nicht widerspiegeln, und selbstverständlich die Gleichrangigkeit der Verbände aus Prinzip gewährleistet sein müsse, wurde überhaupt nicht zur Kenntnis genommen und geradezu vorsätzlich missachtet. Stattdessen sind sachlich überhaupt nicht zu rechtfertigende Privilegierungen für gewisse Verbände unübersehbar und bewusst von Herrn Beck gewollt. Man mag hierzu nur die Stellungnahmen der Sachverständigen nachlesen. Völlig zu Recht hat sich auch der Sachverständige Dose dafür ausgesprochen, eine moderate und mit einem hohen Quorum bewehrte Zu- und Abwahlbestimmung für die im Kuratorium vertretenen Organisationen in das Gesetz aufzunehmen. Auch dieser Wunsch wurde geflissentlich missachtet. Auf die rechtsförmlichen und verfassungsrechtlichen Bedenken meiner Fraktion will ich im Einzelnen nicht mehr eingehen. Sie sind dem Bericht des Rechtsausschusses zu entnehmen. (D)

Es bleibt als traurige Quintessenz dieses ersten Anlaufs, eine Magnus-Hirschfeld-Stiftung zu errichten, nur festzuhalten: Der ursprünglich über die Fraktionsgrenzen hinweg geltenden Vereinbarung, für die kollektive Entschädigung homosexueller Opfer eine würdige Form zu finden, wurde durch die Art und Weise, wie die Koalition das Gesetzgebungsverfahren betrieb, ein Bärendienst erwiesen. Wir können als Christdemokraten dem vorliegenden Gesetzentwurf, dieser „Lex Beck“, nicht zustimmen. Sollte das Gesetzgebungsverfahren bis zum Ende der Legislaturperiode nicht abgeschlossen sein und damit der Diskontinuität verfallen, besteht die Chance, in einem neuen Anlauf eine Magnus-Hirschfeld-Stiftung auf den Weg zu bringen, die in einer breiten Öffentlichkeit Akzeptanz und Anerkennung finden wird.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einige Worte zum historischen Hintergrund: Am 6. Mai 1933 wurde das von Magnus Hirschfeld gegründete Institut für Sexualwissenschaften von NS-Studenten verwüstet und geplündert. Es war der Auftakt zur so genannten „Aktion wider den undeutschen Geist“. Aus dem Institut geraubtes Inventar wurde am 10. Mai 1933 bei der Bücherverbrennung auf dem Berliner Opernplatz ins Feuer geworfen.

Dieses Institut war nicht nur Forschungsstätte und Beratungsstelle. Dort hatte auch die homosexuelle Bürgerrechtsarbeit eine wichtige Basis. Daneben existierten

- (A) zahlreiche weitere Vereinigungen. Diese Verbände und Vereine von homosexuellen Männern und Frauen wurden von den Nazis verboten oder zur Selbstaflösung gezwungen. Zeitschriften mussten ihr Erscheinen einstellen.

Die Zerschlagung der homosexuellen Bürgerrechtsbewegung, der schwulen und lesbischen Infrastruktur erfolgte so gründlich, dass sie sich weit über das Kriegsende hinaus zum Nachteil der Schwulen und Lesben auswirkte. Anders als bei anderen Opfergruppen hat es hierfür für die Homosexuellen bislang keinen kollektiven Ausgleich gegeben. Dem dient nun die Stiftung. Sie soll die Erinnerung wach halten aber ebenso gegenwarts- und zukunftsbezogen arbeiten.

In das Kuratorium berufen wird ein breites Spektrum bundesweiter oder internationaler Organisationen. Ein Problem war dabei zu bedenken: In der deutschen Verbändelandschaft gibt es weit mehr Vereinigungen schwuler Männer als Organisationen lesbischer Frauen. Um eine Mindestrepräsentanz von Frauen abzusichern, erhalten gemischtgeschlechtliche Verbände, die über einen relevanten Frauenanteil in der Mitgliedschaft verfügen, zwei Sitze mit der verbindlichen Maßgabe, davon mindestens einen mit einer Frau zu besetzen.

Die Koalition hat das Gespräch mit allen Fraktionen gesucht, um einen Konsens beim Stiftungsgesetz zu erreichen. Wir sind der Opposition weit entgegengekommen. Wir haben Anliegen der FDP wie der PDS aufgegriffen und waren – unter Zurückstellung fachlicher Bedenken – auch bereit, Vorschläge der CDU/CSU aufzunehmen, um zu einer Einigung zu kommen.

- (B) Die Union war zum Konsens nicht bereit. In den Verhandlungen hatten Sie von der Union verlangt, Verbände wie die Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche und die ILGA aus dem Kuratorium zu entfernen. Selbst die Beteiligung des Bundesverbandes der Eltern, Freunde und Angehörigen von Homosexuellen haben Sie infrage gestellt. So hat die Union eine Verständigung verhindert. Jetzt kritisiert die CDU/CSU die Zusammensetzung des Kuratoriums. Diese Kritik erscheint mir vorgeschoben. Schließlich hätten Sie die Gelegenheit gehabt, mit einem Änderungsantrag im Rechtsausschuss einen eigenen Vorschlag vorzulegen. Das haben Sie nicht getan.

Noch verräterischer ist Ihr Verhalten im Haushaltsausschuss. Dort hat die CDU/CSU laut Ausschussbericht dagegen gestimmt, weil sie die Stiftung nicht mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar hält. Im Klartext heißt das doch: Die Union will die Stiftung gar nicht. Ich habe den Eindruck, Sie wollen sich aus dem Konsens vom Dezember 2000 stehlen. Um das zu bemänteln, bauen Sie eine wüste Vorwurfskulisse auf. Sie spielen wieder einmal politisches Theater. Ihre Vorwürfe verraten vielleicht einiges über Ihre Gedankenwelt, in der Sache treffen sie nicht zu. Es sind Projektionen.

Um es klar zu sagen: Das Stiftungskapital ist kein Jackpot. Das Kuratorium ist keine Gewinnausschüttungsgemeinschaft. Bei der Besetzung des Kuratoriums geht es nicht darum, Zuwendungen an die dort vertretenen Verbände zu leisten, sondern darum, deren Sachverstand für die Erfüllung der Stiftungszwecke zu nutzen.

- (C) Lassen Sie mich noch eines betonen: Es wäre keineswegs im Sinne der Sache, dass die Stiftung nun die Förderung schwuler und lesbischer Projekte durch Bund, Länder oder Gemeinden ersetzen soll. Die Stiftung soll im Bereich schwul-lesbischer Erinnerungs- sowie Emanzipations-, Bürger- und Menschenrechtsarbeit ergänzend tätig werden.

Hier gibt es noch viel zu tun. Mit der Hirschfeld-Stiftung wird ein großer Schritt nach vorne getan.

Jörg van Essen (FDP): Die FDP begrüßt ausdrücklich, dass es endlich gelingt, eine Magnus-Hirschfeld-Stiftung zu errichten. Wir können damit den Beschluss des Bundestages vom 7. Dezember 2000 umsetzen. Die Stiftung soll dem kollektiven Ausgleich dienen und die Lücken bei Entschädigungsleistungen für homosexuelle NS-Opfer schließen. Dem wird auch der Stiftungszweck gerecht. Ich bin froh, dass wir uns bei dessen Formulierung interfraktionell einigen konnten. Eine fraktionsübergreifende Einigung über das gesamte Gesetz lag bereits in greifbarer Nähe. Es wäre ein wichtiges Signal gewesen, wenn sich der ganze Bundestag zu dieser Form des kollektiven Ausgleichs bekannt hätte. Ich bedaure daher sehr, das Rot-Grün diese Einigung verhindert hat.

Eine Einigung über die Kuratoriumsbesetzung war nicht möglich. Insbesondere Bündnis 90/Die Grünen beharrten auf der Forderung, dass dem LSVD und der ILGA als einzigen Verbänden je zwei Kuratoriumsmitglieder zustehen, während alle anderen Verbände nur je einen Vertreter entsenden dürfen. Der FDP war wichtig; dass alle Verbände gleichberechtigt im Kuratorium vertreten sind. Rot-Grün sieht dies anders. Besonders ärgerlich ist, dass das schwul-lesbische Jugendnetzwerk Lambda bei der Kuratoriumsbesetzung völlig unberücksichtigt geblieben ist. Die Besetzung des Kuratoriums zeigt, dass es Rot-Grün nicht um die Stiftung geht, sondern nur um die rücksichtslose Durchsetzung von Verbandsinteressen. Es geht nicht in erster Linie um die historische Aufarbeitung von nationalsozialistischem Unrecht und um die Durchsetzung des Stiftungszwecks; es geht vielmehr um die Befriedigung der eigenen Klientel. Es drängt sich der Eindruck auf, dass Kollegen nicht in der Lage sind, ihr politisches Mandat von ihrer Verbandsfunktion zu trennen.

Obwohl wir die Stiftung als solche sehr begrüßen, war auf dieser Grundlage der Gesetzentwurf für die FDP nicht zustimmungsfähig. In der Abstimmung im Bundestag wird sich die FDP deshalb der Stimme enthalten.

Christina Schenk (PDS): Die PDS-Fraktion begrüßt die Errichtung einer Magnus-Hirschfeld-Stiftung als Form der kollektiven Rehabilitierung und Entschädigung der homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus. Damit wird dem einstimmigen Beschluss des Bundestages vom Dezember 2000 entsprochen.

Wir sagen aber auch ganz klar: Es ist ein Skandal, dass sich die Bundesregierung noch immer weigert, endlich die wenigen noch lebenden Opfer der Homosexuellenverfolgung in der Zeit des Nationalsozialismus individu-

- (A) ell zu entschädigen. Sie setzten auf Zeit – ein beschämendes Kalkül.

Die Hauptaufgabe der Stiftung wird es sein, die Diffamierung, Verfolgung und Vernichtung homosexueller Männer und Frauen in der Zeit des Nationalsozialismus wissenschaftlich zu erforschen. Was die Aufarbeitung dieses Kapitels deutscher Geschichte angeht, besteht noch immer ein erhebliches Defizit hinsichtlich der Quellensicherung, der Forschung und der Erinnerung. Das betrifft insbesondere auch das Schicksal lesbischer Frauen.

Wir bewerten es als positiv, dass im Ergebnis der Beratungen im Rechtsausschuss die im Stiftungszweck vorgesehene Bürger- und Menschenrechtsarbeit um die Emanzipationsarbeit, das heißt die Förderung von Projekten, die dazu beitragen sollen, den Gründen gesellschaftlicher Ab- und Ausgrenzungen so genannter Minderheiten auf den Grund zu gehen und die Ursachen hierfür abzubauen, erweitert wurde.

In den Beratungen ist die Zusammensetzung des Kuratoriums und die Stimmverteilung zwischen den darin vertretenen Verbänden auf massive Kritik gestoßen. Diese wurde auch in der Anhörung von ausnahmslos allen Experten vorgebracht. Die vorgeschlagene Zusammensetzung wird dem Hauptzweck der Stiftung, die Aufarbeitung der Homosexuellenverfolgung in der Zeit des Nationalsozialismus sowie die Gedenk- und Erinnerungsarbeit zu fördern, nicht gerecht. Lediglich zwei der neun Verbände arbeiten explizit historisch. Zugleich spiegelt die Zusammensetzung – auch das ist in der Anhörung sehr deutlich geworden – nicht die tatsächliche Vielfalt des lesbisch-schwulen Spektrums wider. Zudem ist die Vertretung lesbischer Interessen völlig unterrepräsentiert. Die überproportionale Präsenz des Teils des politischen Spektrums, der durch den LSVD und die ihm nahe stehenden Organisationen repräsentiert wird, begründet den Verdacht, dass die Stiftung dem überproportionalen Einfluss eben dieser politischen Richtung ausgesetzt sein wird.

- (B) Diese Befürchtung wird noch dadurch erhärtet, dass der LSVD und die ILGA im Kuratorium zwei und nicht wie alle anderen eine Stimme erhalten. Damit wird eine Ungleichrangigkeit der Verbände erzeugt, die nicht mit dem Stiftungszweck, sondern lediglich machtpolitisch begründbar ist. Volker Beck von den Grünen ist der Vorwurf zu machen, die Stiftung mit der Makel der verbandseigenen Vorteilsnahme belastet zu haben. Wer die Stiftung für seine verbands- und machtpolitische Interessen funktionalisiert, lässt es an Achtung vor den homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus fehlen. Er schmälert ihre Akzeptanz innerhalb der lesbisch-schwulen Community. Beides ist für die Arbeit der Stiftung kontraproduktiv.

Der Missstand der politischen Unausgewogenheit und der Eindruck, dass Verbandsinteressen über den Stiftungszweck gestellt werden, ist im Ergebnis der Beratungen im Rechtsausschuss nicht beseitigt, sondern eher noch verstärkt worden. Die fehlende Bereitschaft der Koalitionsfraktionen, insbesondere der Grünen, zu konsensfähigen Änderungen verhindert die mögliche, einmütige Zustimmung des Bundestages zu diesem Gesetzentwurf. Das bedauern wir sehr.

Anlage 10

(C)

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung der Großen Anfragen:

- **Wirtschaftspolitische Auswirkungen der EU-Osterweiterung**
- **Vorbereitung der Grenzregionen auf die Osterweiterung der EU**

(Tagesordnungspunkt 13)

Christian Müller (Zittau) (SPD): Die Osterweiterung der Europäischen Union ist ein länger andauernder Prozess. Er begann mit der Assoziierung der MOE-Länder, wird mit dem zu erwartenden Beitritt einen vorläufigen Höhepunkt erreichen und reicht darüber hinaus in die Zukunft. Am Ende dieses Prozesses dürften die gesamtwirtschaftlichen Vorteile die auch eintretenden ökonomischen Nachteile überwiegen. Dieser Prozess muss so gestaltet werden, dass die potenziellen gesamtwirtschaftlichen Vorteile tatsächlich eintreten.

Mit den Antworten der Bundesregierung zu zwei Großen Anfragen und der von ihr selbst in Auftrag gegebenen Studie „Preparity“ liegen sowohl eine umfassende Analyse als auch Handlungsempfehlungen für Wirtschaft und Politik vor.

Lassen Sie mich kurz auf einige wenige Aspekte eingehen. Der erste soll am Beispiel der „Euroregion Neiße“ die regionale Bedeutung der Osterweiterung aufgreifen.

Die im Mai 1991 gegründete trinationale „Euroregion Neiße“ im Dreiländereck Polens, Deutschlands und Tschechiens hat gemeinsame historische Bezüge und Wurzeln. Das heutige Dreiländereck war früher der Kern eines prosperierenden Wirtschaftsraumes. In der Geschichte der Region führte das Abschneiden traditioneller Verbindungen mehrfach zu Stagnation und wirtschaftlichem Niedergang, nach 1945 in eine weitgehende Isolation der Teilgebiete. Seit 1990 durchschneidet eine EU-Außengrenze das Dreiländereck. Es wird derzeit in seiner wirtschaftlichen Entwicklungen eher behindert als integriert, auch wegen einer starken Asymmetrie in Rahmenbedingungen und Förderung beiderseits der EU-Grenze.

Seit Gründung der Euroregion geht es darum, sich „von unten her“, also in den Kommunen und Regionen, als Interessenvertretung des gesamten Grenzgebiets zu organisieren. Dazu gehört, „von oben her“ nationalstaatliche Absprachen im planerischen und wirtschaftlichen Bereich zu treffen. Ein umfassendes Strukturkonzept wird erarbeitet, in das lokale und regionale Initiativen eingepasst werden können. Vielfältige Aktivitäten stehen für diesen Prozess, von der Abwasserentsorgung über Verkehrsprojekte und neuen Grenzübergängen im Interesse der Tourismuswirtschaft bis hin zu Projekten im Bereich Kultur und Sport.

Die Zwillingstädte Görlitz und Zgorzelec haben sich als Europastadt konstituiert. Zittau, Hrádek und Bogatynia kooperieren im Verbund „Kleines Dreieck“. Es geht künftig um grenzüberschreitende Regionalentwicklungskonzepte, Raumordnung und Infrastruktur. Dies mag als

(D)